



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. I. Relation.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648. geben, und das übrige dahin stellen, daß die Kayserliche Gesandten sich ferner Instruktion bey Kayserlicher Majestät erhohlen möchten, jedoch mit der Condition, daß inzwischen die übrigen Puncten nicht still liegen sollten.

1648.

Mart.

N. I.

Relatio, d. d. Oßnabrück, den 20. Martii, 1648.

Was bey deme, den 16. dieses gehaltenen Congress für Difficultäten, ratione ordinis agendi, indeme die Herren Kayserliche den §. Tandem omnes & singuli &c. in puncto Amnestiæ, die Herren Schweden hingegen die Hessen-Casselsche Sache am ersten erörtert haben wollen, sorgefallen, auch was mit beyderseitigem Wohlbelieben von denen Catholischen und Evangelischen Ständen für ein Expediens, daß nemlich die Herren Schwedische und Kayserliche hinc inde, jene einen schriftlichen Vassatz des gedachten §., diese hingegen der Casselschen Satisfaction von sich geben, und vermittelt beyder Fürstlichen Häuser, Sachsen-Altenburg und Braunschweig, verschlossen einander überbringen und einhändigen lassen sollten, ins Mittel kommen, daß ist Euer ic. aus meinem vom 16. dieses abgelassenen Schreiben zur Genüge bekandt.

Gleichwie nun, zu Folge genommener dieser Abrede, die beyde Deputirte ad hunc actum noch selbigen Abend den zu Papier gebrachten verpitschirten §. Tandem omnes &c. von selbigen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie selben anderer gestalt nicht, als gegen althaldiger Wieder-Empfangung der Kayserlichen Erklärung auf die Hessen-Casselsche Perica, auslieffern sollten, zu Handen bekommen, denen Kayserlichen überliefert, und von selbigen die desiderirte Declaration in der Casselschen Sach gleichfals erhalten, so sie denen Herren Schwedischen wiederum hinterbracht: Also ist der Begriff beyder Stücke, wie mitkommende Copien ausweisen, dergestalt qualificiret gewesen, daß beyde Theile wenig Satisfaction daraus geschöpffet, und so gar die Herren Kayserlichen benandte beyde Herren Deputirte noch selbigen Abend spat um 8. Uhr zu sich beruffen, und ihnen beweglich zu erkennen gegeben, daß, obwohlen hiebevordie Herren Sveci nur etliche wenige Worte in diesem §. zu ändern begehret, ja gar vorgeschlagen, selben a part abzufassen, und nicht eben in das Instrumente kommen zu lassen, damit er bey denen Arméeen nicht etwan sonderbar Aufsehen oder Ungelegenheit verursachen möchte; insgemein aber die Vertröstung noch vor wenig Tagen gethan, daß sie selben also einrichten wolten, daß man damit zufrieden würde seyn können: Sie jedoch amigo das Widerspiel, und so viel erfahren müßten, daß gemeldte Herren Schwedische auf extremis bestünden, welche sie, Krafft erhaltener Instruktion und Inhibition, so gar nicht zulassen könnten, daß, wann die Cron Schweden auf solchem Begehren ernstlich beharren wolte, das ganze Werk und alles, was bishero mit so viel Mühe erhandelt und zu Wege gebracht worden, notwendig wiederum über einen Hauffen fallen müste; Und käme ihnen um soviel beschwerlicher vor, daß auch die Frau Land-Gräfin (welche doch in terminis Reconciliationis begriffen, und billig von Sachen, die weitere Offension gebähren können, absehen sollte) sich mit in dis Wesen zu mischen beehrte: Wann die Schweden dieser Sachen halber den Krieg führen wolten, müsten sie es geschehen lassen, und würde Ihrer Kayserlichen Majestät solches zu ertragen viel leichter seyn, als wann Dieselbe solche Leute, für denen Sie nimmer sicher, sondern immer in Sorgen seyn müsten, wider Willen gleichsam in ihren Busen anzunehmen, wiederum gedrungen werden sollte: Und im Ende die Bitte mit angehänget, daß sie doch denen Herren Schwedischen zusprechen, und selbe von solcher Intencion und Gedanken divertiren wolten; So mehrbemeldte beyde Häuser zu thun über sich genommen, und nach Möglichkeit neben andern Evangelischen, zu cooperiren versprochen, Ihre Excellenz aber zugleich vermahnet, daß sie die Conferentien darum nicht aufschieben wolten, weiln zumahlen

1648.
Mart.

die Herren Schweden die Erklärung gethan, sich nach billigen Dingen finden zu lassen. Die Herren Schweden haben ihres Orts zu der Herren Kayserlichen Declaration in puncto Satisfactionis Castellanae sich eben so wenig verstehen wollen, und in selbiger desideriret, 1.) Daß an statt ehe dessen offerirter 600000. anjeho nur 400000 Thaler; Dann 2.) bey denen Schaumburgischen Aemtern auch allein das Dominium Directum offeriret; sonderlich aber 3.) die anebotene Summa aus allen denen von denen Hessen inhabenden Quartiren zu erheben pretendiret worden; Darzu sich die Frau Land-Gräfin darum, weil sie mit Ost-Friesland, Brandenburg und Neuburg, auch andern Grafen, ein anders pacificiret, nicht verstehen konte, und das begehrte Geld nöthwendig aus denen inhabenden Eustern, Edln, Paderborn, Münster und Fulda, erheben müste. Worüber dann, und weil die Herren Schweden eine Nothdurfft zu seyn ermessen, dieses Werck zuvor mit Frankreich und Cassel, der Gebühr nach, zu überlegen, die Conferenz Freytags den 17. eingestellt verblieben, da gleichwolten die Evangelische, damit selber nicht allerdings unfruchtbar hinreichen möchte, auf dem Nahthause zusammen kommen, und sich endlichen laut Auftrages, vereiniget, in was Terminis der Herren Reformatorum in dem Instrumento Pacis gedacht werden solle, weil sie zumahlen in dem Hessischen Aufsatze, in primo puncto, verbis: Sed etiam omnium aliorum beneficiorum &c. darzu Anlaß gegeben worden.

1648.
Mart.

Wiewohlen man nun, in Hoffnung, daß diese Irrungen beygelegt werden solten, Sonnabends den 18. in Herrn Graf von Lamberg Logiment wieder zu sammen kommen; So ist doch dabey gang nichts darum verrichtet worden, weil die Herren Kayserliche Stricke darauf bestanden, sich in einige andere Handlung, ehe und zuvorn die Herren Schwedische bewilliget, daß der offtgedachte §. Tandem omnes & singuli &c. allerdings, wie er von den Kayserlichen aufgesetzt, verbleiben solte, nicht einzulassen; Welche Meynung, unerachtet die Herren Schwedische auf dem Falle, wann sie, Kayserliche, sich etwas näher und milder in Causa Castellana herauszulassen belieben lassen würden, dienliche Temperamenta fürzuschlagen bewilliget, und im Ende proponiret, causam Castellanam, Palatinam, Satisfactionem Militiae, und offtberegeten §. simul vorzunehmen, von ihnen beharret, und dannhero Evangelischen Theils Anlaß genommen worden, bis incident mit denen Herren Catholischen zu communiciren, und vorzuschlagen, daß, weil es ohne das bereit die Meynung gehabt, diese zweyen puncten pari passu mit einander vorzunehmen, es nochmahls dabey sein unverändert Bewenden haben solte, so die Herren Catholische ihnen auch dergestalt belieben lassen, daß der Chur-Bayrische im Beyseyn des Oesterreichischen Herren D. Gollen, ungescheuet heraus gegangen, und bedrohet, wann die Herren Kayserliche unndthige Moras nechtirten, die Stände sich zusammen verfügen, und diesem Wesen seine endliche abhelfliche Maas würden geben müssen: Wobey sie, Catholische, gleichwoln erinnert, daß Evangelische auch ihres Theils sehen möchten, damit so vielerley Aenderung an Schwedischer Seiten verhütet werden, man in der einmahl belibten Ordine tractandi verbleiben, und nicht alle Tage was neues hervorkommen möchte, mit dem Anhang, daß die Herren Sueci nicht Ursach hätten, so stark auf punctum Satisfactionis Militiae zu dringen, weiln Quaestio: An? bereit resolviret, das Quantum und Modus solvendi aber einmahl, ehe und zuvorn der Fried allerdings richtig, nimmermehr könnte noch würde vorgenommen werden. Solche allerseits genommene Resolution ist denen Herren Kayserlichen und Schwedischen hinterbracht worden, deren jene nochmahls endlichen contestiret, daß sie einmahl, vor verglichenem §. Tandem omnes &c. andere Materias nicht angreifen könnten, und sich sehr unwillig erwiesen, mit Vorgeben, daß man dasjenige, was bey dem puncto Autonomiae nicht erhalten werden können, anjeho per indirectum vermittelst dieses §. wieder herbey zu bringen vermeynte: Diese aber ebenfalls ihren gefasten Unwillen, sonderlich in deme, nicht bergen können, daß man punctum Satisfactionis Militiae auf die legt verspahren wolle, im Ende aber, als man Evangelischen Theils sich beschweret, daß bereit 8. Tage vergeblich mit diesem unglückseligen Ordine agendi hingestrichen, und imittelst viel armer Leute bedrückt worden, ja vielleicht um Leib und Seel kommen, sich erklärt

1648.
Mart.

erkläret, (wiewohl sie nochmahls begehret, die Militiam zugleich jeso vorzunehmen, mit Versprechen, daß alsdann das übrige sich gar leicht schicken werde, und die Schuld derer bisher verhinderten Tractaten auf der Kayserlichen Opiniacrität, welche denen Cronen leges geben wollte, geworffen) mit denen Casselischen zu reden, und dahin zu trachten, damit aus dem Werck zu eluctiren seyn möchte; Davon der Effect zu erwarten.

1648.
Mart.

Sonsten befindet sich ein Obrister-Lieutenant von der Armée allhier, Namens Wentzel Sudoffsky, ein Böheim von denen Vertriebenen aus selbigem Königreich, welcher causam Exulancium heftig treibet, und vermuthlich die Herren Schwedische Plenipotenciarios bewegt, daß sie dergestalt fest auf dero Restitution bisshero bestanden. Und seynd gedachte Schwedische Herren Plenipotenciarii auch der Militiaz Satisfaktion halben nicht wenig sorgfältig, befahrend, daß, wann die Sachen allerseits richtig, es alsdann mit solchem Punct um so viel schwerer hergehen möchte. Dahero sie, weilen zumahlen causa Palatina, deren sie sich zu besserer Erhandlung dieses Passetz zu bedienen vermeynet, nunmehr nomine Statuum unterschreiben, diesen offerwehnten §. an die Stelle setzen, und bis zu Erörterung gedachter Militarischer Satisfaktion zu verspahren gemeynet gewesen, und noch seynd, auch so gar von etlicher vornehmer Stände Gesandten, welche ihr privatum hierunter suchen, und auch ein Stück Geld davon zu heben verhoffen, darinnen gestärket und angefrischer werden.

§. V.

Deliberatio-
nes über den
Ordinem
Materiarum.

Montags den 20. Mart. st. v. wurde der ganze Tag mit hin- und wieder schicken und remonstriren, über den Ordinem Materiarum zugebracht, indeme Graff Oxenstierna einen punctum honoris daraus machte, die Hesse-Casselsche Sache dem §. Tandem omnes &c. nachzusetzen, hingegen die Kayserliche Gesandten, dasselbige wieder Thro Kayserlichen Majestät Auctorität zu seyn, erachteten. Die Sachsen-Altenburgischen und Braunschweig-Zellischen Gesandten bemüheten sich darunter am meisten, um durch ein beyden Theilen gefälliges Temperament, den Fortgang der Conferenzen zu betreiben. Sie verfügten sich demnach, als sie mit den Schwedischen, Chur-Maynischen und Chur-Bayerischen Gesandten, den ganzen Vormittag über diesen Punct zugebracht hatten, des Nachmittags zu dem Kayserlichen Legaten Vollmar, und stellten ihm beyde Wege vor, daß entweder der §. Tandem omnes &c. so lang ausgefetzt werde möchte, bis der punctus Satisfactionis Militiae Suedice, in Behandlung käme, oder aber solchen Paragraphum in so weit abzuhandeln, bis man auf die Momenta komme, darüber sie, die Kayserliche Gesandten, mehrere Instruction nötig hätten, wel-

che Momenta dann auszufüllen wären, bis man auf den punctum Militiae komme.

Ob nun wohl Vollmar anfänglich stark dagegen disputierte, und davor halten wollte, es sey Thro Kayserlichen Majestät discrepantlich, wann Sie in dem Punct, ihre Erb-Lande betreffend zurückgesetzt, hingegen andern der Vorgang in Abhandlung ihrer Sachen, gelassen werden sollte: So geschah ihm jedoch solche nachdrückliche Vorstellung, daß endlich Vollmar die Sache mit seinen Collegen ferner zu berathschlagen übernahm, und sich, nebst oberwehnten Reichs-Ständischen Gesandten, sofort zu dem Graffen von Lamberg erhub. Die beyde Kayserliche Gesandte beredeten sich bey einer Stunde, miteinander, und kam Vollmar zu zweyen unterschiedenen mahlen, zu jenen, heraus. Das erstemahl fragte er, „es habe ja die Meynung, daß der §. Tandem omnes &c. ein unvergleichener Punct noch zu Zeit bliebe, bis man von Satisfaktion der Militiae rede.“ Zum andern mahl aber begehrete er zu wissen: „Ob der ganze §. Tandem omnes &c. bis dahin verschoben werden solle, oder ob man begehre, daß die prämittirte Regula ge-“

§. IIII 3

„ne-